

An die  
Damen und Herren  
der Geschäftsführung  
und der Personalleitung

16. Juni 2020

---

**A 198 / 2020**

---

### **Corona: Achte Verordnung zur Änderung von Rechtsverordnungen zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aktuell hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) die „Achte Verordnung zur Änderung von Rechtsverordnungen zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2“ erlassen (**Anlage 1**). Damit sind im Wesentlichen redaktionelle Anpassungen bzw. Klarstellungen in der Corona-Schutzverordnung und der Corona-Betreuungsverordnung verbunden.

Die aktuelle Fassung der Corona-Schutzverordnung inkl. Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzstandards“ finden Sie anbei (**Anlagen 2 + 3**). Änderungen erfolgten in den § 2 Abs. 3 Satz 1 (neue Nr. 1a), § 2b Abs. 1 (neuer Satz 3), § 7 Abs. 1 Satz 1, § 8 Abs. 3, § 13 Abs. 1 Satz 1, § 14 Abs. 1 Satz 1 (Ergänzung von „Bars“) sowie in § 18.

Die aktuelle Corona-Betreuungsverordnung (**Anlage 4**) ist ebenfalls beigefügt. Hier erfolgte lediglich die Korrektur eines Querverweises in § 3 Abs. 1.

Mit freundlichen Grüßen

RA Ralf Bruns  
(Hauptgeschäftsführer)

Anlagen